



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BERATUNGS- UND PROJEKTLLEISTUNGEN (Stand 2023)

Your Expert Cluster GmbH  
Kirchberg 12  
40699 Erkrath  
www.youexpertcluster.de  
info@youexpertcluster.de

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeine Geschäftsbedingung gilt für Aufträge, deren Gegenstand entweder die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben ist und/oder deren Gegenstand die Mitarbeit des Auftragnehmers in auf Veranlassung des Auftraggebers durchgeführten Projekten ist.

## § 2 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, in einem Vertrag bezeichnete Beratungs- bzw. Projektstätigkeit. Ein Vertrag kommt erst durch Angebot, Beauftragung und Angebotsbestätigung zustande.
- (2) Die Leistungen des Auftragnehmers sind erbracht, wenn entweder die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind oder die mit dem Auftraggeber vereinbarte Projektstätigkeit erfolgt ist.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung eines oder mehrerer Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer hat mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Unterauftragnehmer einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. Im Übrigen entscheidet der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen, welche Unterauftragnehmer er einsetzt, sofern in einer Beauftragung nicht anderes vereinbart ist.

## § 3 Schweigepflicht/Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren.
- (2) Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Unterauftragnehmer auf die Einhaltung der in (1) genannten Vorschrift zu verpflichten.

## § 4 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- (1) Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz eigener Auslagen. Einzelheiten über die Höhe des Entgelts und der Zahlungsweise sind in der Beauftragung geregelt.
- (2) Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird allen Preisangaben hinzugerechnet und in den Rechnungen gesondert ausgewiesen.
- (3) Eine Aufrechnung seitens des Auftraggebers gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig.

## § 5 Mängelbeseitigung

- (1) Soweit die Leistungen nachbesserungswürdig sind, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Leistungserbringung.
- (2) Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung der Beauftragung verlangen. Für darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche gilt § 6.

## § 6 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus etwa fehlerhafter Beratung beschränkt sich, soweit dem Auftragnehmer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf die Höhe des Beratungshonorars. Wenn dies gesetzlich nicht möglich ist, auf den Höchstbetrag von EUR 25.000 je individuellem Schadensfall.
- (3) Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in zwölf Monaten nach Leistungserbringung.

## § 7 Schutz des geistigen Eigentums

- (1) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte, Ausarbeitungen, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder verbreitet werden.
- (2) Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber.

## § 8 Höhere Gewalt

- (1) Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.

## § 9 Sonstiges

- (1) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- (2) Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung oder eines Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bedürfen immer der Schriftform.